



Vorläufiges Preisblatt - Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2025

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2025 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG für das Jahr 2025 derzeit nicht möglich.

Die Energieversorgung Guben GmbH behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2025 bekannt zugeben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2025 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

1. Entgelte für Entnahme mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Euro/kWa	Cent/kWh	Euro/kWa	Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	4,00	4,16	68,25	1,59
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	5,73	6,40	117,48	1,93
Niederspannung (NS)	8,46	8,64	143,96	3,22

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Mengenzuschlag erhoben.

2. Entgelte für die Entnahme mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Euro/kW und Monat	Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	11,38	1,59
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	19,58	1,93
Niederspannung (NS)	23,99	3,22

3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung) für Kunden mit Leistungsmessung

	Messentgelt ohne Wandlersatz € je Messlokation und Jahr	Wandlersatz € je Wandlersatz und Jahr	Telekommunikationsanschluss* € je Messlokation und Jahr	Summe € je Messlokation und Jahr
Mittelspannung	132,00	252,00	78,00	462,00
Niederspannung	127,00	24,00	78,00	229,00

* Von der Energieversorgung Guben GmbH bereitgestellte Fernauslesung über Mobilfunk

4. Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe		
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
bei der Belieferung von Tarifkunden		
mit Strom im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität	0,61	0,73
mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32	1,57
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

5. Umlagen

Die Energieversorgung Guben GmbH weist daraufhin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Umlagen noch nicht bekannt sind.